

Basis-Seminar Organkredite

Identifizierung, Beurteilung und Prüfung von Krediten an Organträger



Banken-Praxis-Seminar

- Vorgehensweise bei der Identifizierung, Beurteilung und Überprüfung von potenziellen Organkrediten und Organträgerschaften
- Umsetzungserfahrungen aus den Änderungen durch das RiG sowie Ausblick auf Anpassungen aus dem BRUBEG
- Erweiterte Anforderungen an Dokumentation/ Genehmigungsprozesse
- Ausweitung von Organkreis und Organkreditbegriff Enthaltungspflicht bei Interessenskonflikten

Referent



Frédéric Kirsch
Referent Bankaufsichtsrecht
Prüfungssteam Genossenschaftsbanken
Genossenschaftsverband Weser-Ems e.V

Programm

Identifizierung, Überprüfung und Beurteilung von potenziellen Organkrediten – notwendige Prozessänderungen in der Praxis aus aktuellen Veröffentlichungen der BaFin

- Vorgehensweise bei der Identifizierung und laufenden Überwachung von Organkrediten und Organträgern – inwieweit sind die bestehenden Prozesse und Kontrollen angemessen und wirksam, um die Richtigkeit und Vollständigkeit der Organträgerschaften sicherzustellen?
- Erweiterte Anforderungen an die Dokumentation und die Genehmigungsprozesse bei Organkrediten und -geschäften
- Inwieweit sind die Abläufe und Prozesse zur Bildung von Gruppen verbundener Kunden (GvK) sachgerecht, um die Organträgerschaft ordnungsgemäß abzubilden und zu erfassen?
- Wesentliche Erweiterungen der Vorschriften zum Organkredit gem. § 15 KWG durch das Risikoreduzierungsgesetz u.a. hinsichtlich des Organkreises (Kreis der Organträger) sowie des Organkreditbegriffs
- Erweiterung des Organträgerbegriffs zur vollständigen Erfassung der engsten Familienangehörigen – auch für Unternehmensorgankredite und bedeutende Beteiligungen!
- Ausweitung des Organkreditbegriffs bei Organträgern um Geschäfte, die keine Kredite im Sinne des § 21 Abs. 1 KWG darstellen (umfassender Geschäftsbegriff, z.B. Dienstleistungsgeschäfte, Käufe und Verkäufe von Vermögensgegenständen, Bauverträge sowie Ausbuchungen)
- Einführung einer Enthaltungspflicht für Geschäftsleitung und Mitglieder des Aufsichtsorgans bei Fassung von Beschlüssen, bei denen ein Interessenkonflikt besteht
- Implementierung der Neuerungen und Änderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie der schriftlich fixierten Ordnung (sfO) des Kreditbereichs, des Kreditrisikomanagements und anderer betroffener Fachbereiche
- Ansätze für die Prüfung von Organkrediten durch die Interne Revision

Seminarziel

Organkredite (Personen- oder Unternehmensorgankredite) stellen eine besondere Form der Kredite mit weitreichenden zusätzlichen Anforderungen an die Kreditvergabe und die Kreditüberwachung sowie die Meldung und Offenlegung dar.

Im Rahmen des Risikoreduzierungsgegesetzes (RiG) haben sich die Organkreditvorschriften nach § 15 KWG geändert. Wesentliche Änderungen waren die Ausweitung des Organkreises und des Organkreditbegriffs, hier insbesondere die Ausweitung auf Geschäfte des Instituts, die keine Kredite im Sinne von § 21 Abs. 1 KWG sind. Darüber hinaus erfolgt durch das Bankenrichtlinien umsetzungs- und Bürokratieentlastungsgesetz (BRUBEG) die Gewährung weiterer prozessualer Erleichterungen.

In der Kreditpraxis ergeben sich zahlreiche Auslegungsfragen und Schwierigkeiten bei der Identifizierung und Beurteilung von Organkrediten.

Das Seminar zeigt wertvolle Praxistipps für die Herangehensweise an die Identifizierung, Erfassung und Beurteilung von Organkrediten nach den neuen Vorgaben sowie die Umsetzung in den Kreditanalyseprozessen.

Zielgruppe

Wir wenden uns insbesondere an die Mitarbeitenden folgender Bereiche:

- Organkredite und Kreditsekretariat
- Kreditgeschäft und Kreditorganisation
- Interne Revision und Kredit-Revision
- (Kredit-)Risikofrüherkennung
- Kreditanalyse und Bonitätsanalyse
- Normalbetreuung und Intensivbetreuung
- Governance und Kredit-Grundsatz
- sowie andere interessierte Fachbereiche, Geschäftsleitung/Vorstandsmitglieder, externe Prüferinnen und Prüfer sowie Bankdienstleister

Gute Gründe für Ihre Teilnahme

- Sie erarbeiten sich aktuelles Know-how zu spezifischen Organkredit-Anforderungen
- Sie erhalten sofort anwendbare Umsetzungstipps für Ihren Bereich
- Sie erhalten wertvolle Praxistipps im Erfahrungsaustausch mit dem Referenten
- Sie klären offene Fragen für Ihren Bereich oder Ihr Institut mit anderen Praktiker*innen

Unser Referent



Frédéric Kirsch

Referent Bankaufsichtsrecht, Prüfungsteam Genossenschaftsbanken
Genossenschaftsverband Weser-Ems e.V.

Frédéric Kirsch ist seit 2017 in der Abteilung Prüfung Genossenschaftsbanken beim Genossenschaftsverband Weser-Ems e.V. als Referent Bankaufsichtsrecht tätig und dort fachverantwortlich für viele Themenbereiche aus der Kapitaladäquanzverordnung (CRR) und dem Kreditwesengesetz (KWG). In diesem Zusammenhang verantwortet er auch die Organkreditvorschriften nach § 15 KWG und ist Teil der AG Organkredite in der Genossenschaftlichen Finanzgruppe (GFG).

Seminar-Vorschläge

Bonitätsprüfung und Kreditentscheidung
10./11. Februar 2026, Online-Veranstaltung

Rechtssichere Kreditkündigung in der Praxis
11. Februar 2026, Online-Veranstaltung

Quick-Check BWA-Analyse
12. Februar 2026, Online-Veranstaltung

Verbraucherkreditrecht AKTUELL
25. März 2026, Online-Veranstaltung

Risikofrüherkennung und Kreditentscheidungen in der Krise
5. Mai 2026, Online-Veranstaltung

Sicherheitenmanagement /-ansatz nach CRR
19. Mai 2026, Online-Veranstaltung

Insolvenzen bei Freiberuflern, Einzelunternehmen und Verbrauchern
8. Juni 2026, Online-Veranstaltung

Berücksichtigung von ESG-Faktoren bei der Bonitätsprüfung
14. Oktober 2026, Online-Veranstaltung

► Diese und weitere Seminar-Angebote finden Sie bei uns online unter www.akademie-heidelberg.de/online-seminare

Zusätzliche Informationen

Fragen zu diesen Schulungen oder unserem gesamten Seminar-Programm beantworte ich Ihnen sehr gerne.



Thomas Ackermann
Telefon 06221/65033-41

t.ackermann@akademie-heidelberg.de

Anmeldeformular

Basis-Seminar Organkredite

Name	
Vorname	
Position	
Firma	
Straße/Nr.	
PLZ/Ort	
Telefon	
E-Mail	
Name der Assistenz	
Datum/Unterschrift	

Senden Sie Ihre Anmeldung bitte an: anmeldung@akademie-heidelberg.de

Termin und Seminarzeiten

Dienstag, 21. April 2026
9:00–12:00 Uhr
Online-Zugang ab 8:45 Uhr
Seminar-Nr. 2604BK747 W

Teilnahmegebühr

€ 390,— (zzgl. gesetzl. USt)

Die Gebühr beinhaltet die Teilnahme am Online-Seminar sowie die Präsentation als PDF-Datei.
Im Anschluss an das Seminar erhalten Sie ein Zertifikat, das Ihnen die Teilnahme an der Fortbildung bestätigt.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen (Stand: 01.01.2010), die wir Ihnen auf Wunsch gerne zusenden.
Diese können Sie jederzeit auch auf unserer Website einsehen:
www.akademie-heidelberg.de/agb

Zum Ablauf

- Vor dem Seminartag erhalten Sie von uns eine E-Mail mit einem Link, über den Sie sich direkt in die Online-Veranstaltung einwählen können.
- Für Ihre Teilnahme ist es nicht notwendig, ein Programm herunterzuladen. Sie können am Seminar direkt per Zoom im Browser teilnehmen.
- Über Ihr Mikrofon und Ihre Kamera können Sie jederzeit Fragen stellen und mit den Referierenden und weiteren Teilnehmenden diskutieren. Alternativ steht auch ein Chat zur Verfügung.

 **AKADEMIE**
HEIDELBERG

AH Akademie für Fortbildung Heidelberg GmbH
Maaßstraße 32/1 · 69123 Heidelberg
Telefon 06221/65033-0
info@akademie-heidelberg.de
www.akademie-heidelberg.de